

Projekt des Landesjagdverbandes und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Förderung von Fallen und Fallensendern über die Jagdabgabe

Situation in Mecklenburg-Vorpommern

Während sich die Bestände des Schalenwildes in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten dreißig Jahren verdreifacht haben, ist unser Niederwild wie Hase, Rebhuhn und Fasan fast flächendeckend aus unserer Agrarlandschaft verschwunden. Auch die anderen Bodenbrüter wie Feldlerche, Kiebitz, Wachtel u.a. sind in ihren Beständen dramatisch rückläufig. Der stetig steigende Prädatorendruck einheimischer und neu einwandernde Fressfeinde verstärken die Situation. Nicht zu vergessen die Rabenvögel, die einen Großteil der Gelege und Jungvögel dezimieren. Feldhasen, Fasan und Rebhuhn gehören zu den Niederwildarten in Mecklenburg-Vorpommern, die in ihren Beständen akut bedroht sind. Die Streckenentwicklungen der letzten Jahre zeigen den Abwärtstrend deutlich. Gleichzeitig entnehmen wir der WILD-Statistik des DJV, dass in der strukturierten Agrarlandschaft der Altbundesländer ein wesentlich höherer Niederwildbestand anzutreffen ist. Ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung dieser Arten sind Strukturelemente in der Offenlandschaft, die durch ausreichende Deckung und Nahrung einen optimalen Lebensraum bieten. Zudem ist der Prädatorendruck zu verringern (siehe

Informationsblatt der Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern – Nr. 14 – 06/2017 mit weiteren Nachweisen; Erkenntnisse und Ergebnisse des Symposiums zur Förderung des Niederwildes des Landesjagdverbandes und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern am 22. Februar 2017 in Linstow).

Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

Die o.g. Verordnung zielt ab auf die Prävention, Minimierung und Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union. Invasive gebietsfremde Arten sind global eine der größten Bedrohungen für Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit).

Auszug:

...

(2) Invasive gebietsfremde Arten sind eine der größten Bedrohun-

gen für Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen, vor allem in geografisch und evolutionär isolierten Ökosystemen (z. B. kleine Inseln). Die von solchen Arten ausgehenden Risiken können sich durch den zunehmenden weltweiten Handel, Verkehr, Tourismus und Klimawandel noch erhöhen.

(3) Die Bedrohung, die von invasiven gebietsfremden Arten für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen ausgeht, kann unterschiedliche Formen annehmen wie beispielsweise gravierende Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung. Außerdem können invasive gebietsfremde Arten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft haben. Nur lebende Exemplare oder reproduktionsfähige Teile stellen eine Bedrohung für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen, die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft dar, so dass

nur diese den Beschränkungen dieser Verordnung unterliegen sollten...

Fallenfang ist tierschutzgerecht

Die in Deutschland gängigsten Fallentypen hat der DJV erfolgreich nach internationalen Normen für eine humane Fangjagd (Agreement on International Humane Trapping Standards = AIHTS) prüfen lassen. Dazu gehören die Betonwipprohrfalle oder die Strack'sche Holzkastenfalle. AIHTS-geprüft sind ebenfalls Totfangfallen, wie Eiabzugseisen oder "Kleiner Schwanenhals", die auf DJV-Initiative in Kanada getestet wurden. Gerade die Fangjagd ist das effizienteste Mittel zur Reduzierung von dämmerungs- und nachtaktiven Raubsäugern wie Waschbär, Mink und Co. Im Juli 2016 hatte die EU eine Liste mit 37 gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten veröffentlicht, die in Europa "unerwünscht" sind, darunter auch der Waschbär, der sich in Deutschland rasant ausbreitet (siehe Pressemeldung des DJV vom 08. Juni 2017; „Invasive Arten: Tierschutz-Forderungen realitätsfern“).

Förderrichtlinie für die Anschaffung von Fallen und Fallensendern für die Raubwildbejagung

Zur Reduzierung der Prädatoren werden interessierte Jagdausübungsberechtigte (JAB) auf Antrag mit einer Pauschale für den Kauf von Fallen und Fallensendern unterstützt.

Diese Fördermaßnahme soll fair und für alle aktiven Fallenjäger Anwendung finden:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Jagdscheininhaber, welche im Land M-V Jagdabgabe entrichtet haben.
- Pro Revier werden die Anschaffung von maximal 3 Fallen und 3 Fallensender mit einem Festbetrag unterstützt.
- Der Jagdausübungsberechtigte hat mit seinem Antrag den Kauf der Fallen und Fallensender durch originale Rechnungen nachzuweisen. Die nachgewiesenen Rechnungen (Originale) müssen nach dem 4.12.17 datiert sein.
- Mit der Verpflichtung einer Zweckbindung der Falle/Fallensender an das Revier über 3 Jahre, kann der Jagdausübungsberechtigte einen Festbetrag je gekaufter Falle in Höhe von 50,00 € und je Fallensender in Höhe von 100,00 € beantragen.
- Die Förderung der Fallen und Fallensender erfolgt pro Revier.
- Die Bearbeitung und Bewilligung der gesammelten Anträge erfolgt jährlich zum Stichtag 15.10.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.